Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 55

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nr. 55. | Samstag den 9. Juli. | 1859.

Schweizerischer Pius-Verein.

— * Die dießjährige Generalversammlung des schweizerischen Pius-Vereins soll den 23. und 24. August in Schwyz stattfinden. R. P. Theodos hat die Räumlichkeit des Collegiums dem Verein hiefür zur Disposition gestellt.

Die Abtei Disentis.

(Mitgetheilt.)

— * In einem romantischen Alpenthale Oberrhätiens an der Grenze Uri's erhebt sich das uralte, ehrwürdige Gotteshaus Disentis, Benedictinerordens, gegründet in grauer Vorzeit des 7. Jahrhunderts, noch älter, als seine altersgraue Mitschwester am Rhein, — die Abtei Rheinau und außer St. Moritz wohl die älteste Stiftung unter den schweizerischen Klöstern. Dieser mehr den 1200jährigen Stiftung des hl. Sigisbert schienen in jüngster Zeit trübe Tage zu bevorstehen. Wie im Aargau, so ist auch hierseits abermals eine hochgestellte, katholische Größe der Hauptgegner der harmlosen Mönche im Oberlande. Eine definitive Aufhebung des ehrwürdigen Stifts zu beantragen, wagte man aber dermalen noch nicht, weil eine derartige, gewaltsame Zerstörung nicht nur an der kirchlichen Gesinnung der Katholiken, sondern auch am Rechtlichkeitsgefühle vieler edeldenkenden, biedern, protestantischen Großrathsmitglieder gescheitert wäre. Doch drang im Schooße der letzten Großrathssitzung folgender Beschluß durch:

1. Kleiner Rath und Standescommission sind beauftragt, über Verwaltung und dermaligen Stand des Vermögens des Klosters Disentis genaue Untersuchung vornehmen zu lassen, und dem nächsten Großen Rath Bericht und allfällige Anträge zu bringen.

2. Sollte bis dahin die Erhaltung des Klostervermögens in dringender Weise gefährdet erscheinen, so ist der Kleine Rath ermächtigt, von sich aus, provisorische Maßregeln zu ergreifen.

Wir wollen nicht erwarten, daß wir hierseits aus diesen Praeludien einer Inventarisirung des Klostervermögens auf dieselben Consequenzen schließen müssen, wie diese seiner Zeit anderwärts eintrafen. Unter dem Vorwande, die öconomischen Zustände der Klöster zu verbessern, setzte man ihnen Verwalter — (schleichendes Gift, Corporationen eines langsamen Todes sterben zu lassen) — die dann mit Sack und Pack, sammt Frau und Kinder in die Abteien einzogen, die schönsten Räumlichkeiten für sich beanspruchten große Salarien bezogen, beinahe unumschränkt, oft rücksichtslos, gleich Eigenthümern des Klostervermögens sich gerirten, bis einige dieser Herrn Verwalter, nachdem sie dem gedrückten finanziellen Zustande der Klosterkassen allzu große Erleichterung pro domo sua verschafft, in höchst eigener Person einem Verwalter des Zuchthauses übergeben werden mußten. — Immer mehr lichtet sich die Zahl frommer Stiftungen, dieser Edelstein des katholischen Schweizerlandes, die einst als Wohnstätten inniger Andacht und Tugend, Horte des Glaubens und Pflanzstätten der Wissenschaft, gleich freundlichen Gestirnen den Wanderer allwärts begrüßten, von unsern Vätern geehrt und geschätzt, von den Illuminaten der Neuzeit aber der Zerstörung preisgegeben werden. Möge daher die alte Disertina an der Rheinquelle vor gleichem Schicksale und Unbild der Zeit bewahrt werden!

Disentis erhob sich nach seiner Gründung allmählig zu einer blühenden Abtei, schwang sich im Laufe der Zeit immer mehr empor, so daß sein Abt den Fürstentitel erhielt. Von jeher, Jahrhunderte hindurch, bildete das Kloster Disentis stets eine freundliche Erscheinung in der Geschichte, sowohl im Anfange, durch Ausbreitung des christlichen, als auch später durch Erhaltung des katholischen Glaubens; sowie in der Geschichte der Rhätischen Freiheit, Peter von Pontaningen, Abt zu Disentis, war es, von dem der erste Impuls zur Stiftung des grauen Bundes ausging und einer jener drei Eidgenossen beim Bundes-

schwur unter dem Ahorn bei Truns, und als zur Zeit der Reformationsepoche die neue Lehre auch in Bünden Eingang fand — da war es abermals der damalige Abt zu Disentis, der ihrem weitern Fortschreiten im Oberlande Einhalt gebot; wie denn überhaupt das bündnerische Oberland dem Stifte Disentis, als Bollwerk des katholischen Glaubens, die Erhaltung des Glaubens seiner Väter verdankt. Hierin vorzüglich kennen wir die große Anhänglichkeit des katholischen Bündnervolkes an das Stift; so wie anderseits die Sympathien vieler Protestanten in den Verdiensten des Stiftes um Patriotismus und rhätische Freiheit suchen. Durch Unglücksfälle, Mißgeschicke mannigfacher Art, wie solche im Laufe der Zeit bei den meisten Corporationen zuweilen vorkommen, verschlimmerten sich auch die öconomischen Verhältnisse Disentis in bedeutendem Grade.

Im Jahre 1799, bei dem Einfall der Franzosen, fiel es zuerst der Plünderung anheim und ward endlich niedergebrannt; sodann verlor es seine beträchtlichen Besitzungen und Gefälle im Veltlin; im Jahre 1846 zerstörte ein abermaliger, furchtbarer Brand das ohnehin so schwer heimgesuchte Gotteshaus. Nach diesen harten Prüfungen und schweren Schlägen des Schicksals erholte sich dennoch das Stift wieder, das einmal tiefe Wurzeln gefaßt hatte in Rhätiens klassischem Boden, wie im Herzen seines Volkes — und erhob sich allmälig aus seinem Schutte und den Trümmern der Verwüstung. — Trotz dieser Unfälle trug es nichts destoweniger auch in neuerer Zeit durch Aushilfe in der Seelsorge, durch Aufnahme der kathol. Kantonsschule, sowie nachher der bischöflichen Schule innert seine Mauern, stets bereitwillig und getreu sein Schärflein auf den Altar des Vaterlandes zum Wohle seiner Mitbürger. Manche geistige Kraft wäre schlummern, manch schönes Talent für immer begraben und brach liegen geblieben, hätte es nicht durch die Klosterschule in Disentis Anregung, den ersten Grund seiner literarischen Bildung, sowie Unterstützung gefunden — und fürwahr! viele katholische Bündner, geistlichen und weltlichen Standes, verdanken dasjenige, was sie geworden — ihre Stellung in der Gesellschaft — dem Kloster Disentis.

Nach den vielen traurigen erschütternden Catastrophen, die über das Stifte ergangen, kann es gewiß Niemand befremden, daß auch seine öconomischen Verhältnisse mehr oder minder zerrüttet wurden; doch bleiben noch immerhin soviel Activen, daß bei einer frugalen Lebensweise, wie es in Disentis immer der Fall, die Existenz des Klosters gesichert ist, wenn dasselbe einen Nachwuchs junger Mitglieder heranziehen kann.

Im Frühjahre war unter Leitung des päpstlichen Nuntius eine Abtwahl, wo hauptsächlich 3 Patres die meisten Stimmen auf sich vereinigten. Deren Namen wurden nun nach Rom gesandt, wobei der päpstliche Stuhl aus deren Mitte Einen als Abt erhebt; die Entscheidung soll vor der Hand noch nicht angelangt sein. — Möge bald ein thatkräftiger, weiser Abt an der Spitze des kleinen, zu 10 Mitgliedern hinabgeschmolzenen, Convents stehen! — Was auch immer über Disentis kommen mag, hinsichtlich der pastoralischen Haltung, stehen seine dermaligen Mitglieder rein und tadellos da und sollte es auch dem Sturme der Zeit erliegen, so viel bleibt gewiß: „Disentis fällt mit Ehren!" — Möge jedoch die zwölfhundertjährige, alte Disertina sich verjüngen, einen neuen kräftigen Aufschwung nehmen, noch lange fortwirken zum Segen der Kirche und zum Nutzen und Frommen des katholischen Bündnerlandes!

Freie Priesterconferenz in Luzern.

— * (Brief vom 6. Juli.) Gestern war eine ziemlich große Anzahl Pfarrer, Capläne und Vicare in Luzern versammelt, um Statuten für freie Pastoralconferenzen zu berathen und festzusetzen. Das Schöne an der Sache war, daß Geistliche von der verschiedensten politischen Gesinnung in Eintracht und Liebe beisammen saßen, auch nicht ein Schatten von gegenseitigem Mißtrauen zeigte sich; da konnte man sehen die Wahrheit des Ausspruchs (Ps. 132, 1): „Siehe, wie gut und wie lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen." Indeß glaube ich nicht, daß es hier nicht griesgrämige Leute intra et extra muros gebe, die auch dieses zeitgemäße und schöne Unternehmen verwerfen; doch wir vertrauen auf den Herrn und der wird es schon machen.

Rom. Am 20. Juni hielt der Papst eine Allocution an die versammelten Cardinäle über den Abfall der Städte in den Marken und die beabsichtigte Trennung der Romagna vom Kirchenstaate. Er theilte einen Brief Napoleons mit, welcher die Unabhängigkeit des Kirchenstaates garantirt.

Oesterreich. Der hl. Vater hat dem Katholikenvereine in Linz nebst belobender Anerkennung verschiedene Indulgenzen mittelst eines eigenen Breve's ertheilt.

— Bei Gelegenheit des Titularfestes des Gebets-Vereines unter Anrufung der hl. Cyrillus und Methodius hat der Hochwst. Fürstbischof der Diöcese Lavant über den von ihm gegründeten und vom hl. Stuhle genehmigten Gebets-Verein eine Bekanntmachung erlassen. Es sind über 33,000 Mitglieder bis jetzt eingeschrieben. Der Oberhirt berichtet mit Freude den günstigen Fortgang der Bekehrung zur katholischen Kirche im Oriente, namentlich

unter den nichtunirten Armeniern. Er spricht auch seine Freude darüber aus, daß zu gleichem Zwecke in Deutschland auf Anregung des Hochwst. Hrn. Bischofs zu Münster, und auch in Frankreich ein gleicher Verein sich gebildet habe, welcher letztere unter den Schutz des hl. Dionysius Areopagita gestellt ist.

— Die Volksmissionen nehmen in der Erzdiöcese Wien einen erfreulichen Aufschwung. So berichtet das „Sonntagsblatt des Severinus-Vereines" von den Missionen zu Schöngraben und zu Neunkirchen, welche von den Hochw. PP. der Gesellschaft Jesu, Mathoi, Schneeweis und Gruber, mit dem glücklichsten Erfolge abgehalten wurden. Am letztern Orte war überdieß die Betheiligung der zahlreichen Fabrikarbeiter so stark, daß mehr als 5000 die hh. Sacramente der Buße und des Altars empfingen. Auch den vielen im dortigen Criminalhause Eingekerkerten wurde eine eigene Mission gehalten. Der Eifer des Bürgermeisters Prem wird in dem Bericht besonders lobend hervorgehoben.

Deutschland. Wie in andern so ist auch in unserm Lande oft Klage darüber geführt, daß die Sonn- und Festtage durch Arbeiten in den Fabriken entheiligt werden. Man achtet nicht auf die Drohung des Herrn, daß er die Schänder seiner heiligen Tage mit Armuth und allerhand Trübsalen heimsuchen wolle. Was geschieht jetzt? Ueberall werden die Fabrikarbeiter entlassen; man hat selbst an den Werktagen für sie keine Beschäftigung mehr. Merke dir, lieber Leser im Schweizerland: „Gottes Mühlen mahlen langsam, doch sie mahlen scharf und fein."

— Zu Gotha begann am 16. Juni das Concil (!) der deutsch-katholischen und frei-evangelischen Gemeinden. Es bestehen zur Zeit etwa 100 freireligiöse Gemeinden in Deutschland, von denen auf Südwestdeutschland ungefähr 20, auf das Königreich Sachsen 5, auf das übrige Deutschland 10, der Rest auf Preußen kommen. Gegen 200 Gemeinden sind 1850 eingegangen.

Preußen. Köln. Neulich fand hier die gewöhnliche General-Versammlung des zum Fortbau und zur Vollendung des Kölner Domes im Jahre 1842 gestifteten großen Dom-Bau-Vereins statt. Der Hochwst. Weihbischof und Generalvicar Dr. Baudri hielt in dem mit den neuen Wandteppichen geschmückten Dome ein Pontificalamt und nach Beendigung desselben setzte sich der Festzug mit seinen verschiedenen Emblemen und Insignien und des Dom-Bau-Banners in Bewegung. Man kann nicht sagen, daß der Zug besonders zahlreich war, aber er war mit Bezug auf die herrschenden Zeitumstände doch noch immer höchst respectabel und ein Beweis, daß man im Ganzen noch nicht verzagt. Der Bericht des Dombaumeisters Zwirner war ermuthigend und gab die begründete Hoffnung, daß wir die Vollendung des hohen Baues wenigstens bis zum Dachfirste noch erleben können, obgleich die Vollendung der beiden Thürme bis zu ihren äußersten Kreuzblumen, wie wir es ebenfalls im Falle eines dauerhaften Friedens hätten erwarten dürfen, noch in großer Ferne steht Die bisherigen Einnahmen des Kölner Dom-Bau-Vereines betrugen vom Gründungsjahre 1842 bis zum 7. Juni 1859 im Ganzen, ohne den Staatszuschuß von jährlich 50,000 Thlr., die Summe von 567,040 Thlr. 14 Silbergr. 3 Pf., und die des letzten Vereinsjahres von 1858 bis 1859 die Summe von 35,000 Thlr. 27 Silbergroschen 4 Pf., allerdings eine kleine Verminderung gegen die frühern Jahre, aber immer noch ein lebhafter Beweis von der großen Theilnahme für das hehre Werk, dessen Gedeihen und Fortgang bis dahin wenigstens alle Erwartungen, selbst die kühnsten übertroffen hat.

Hohenzollern. Aus Hohenzollern schreibt das „Freib. Kirchbl.": Aus dem hohenzoll. Lande pro 1858 sind wir belehrt, daß die Landescasse des katholischen Hechingen allein jährlich 605 Gulden für den evang. Cultus zu entrichten habe, davon ein Theil der Besoldung des protest. Pastors Jungk. Der protest. Pfarrvicar in Hechingen, glaubte man, zehre rein aus den Revenüen protest. Fonds, etwa des Gustav-Adolfs-Vereins. Nun aber erfährt man, daß der protest. Pfarrvicar auch aus der Landescasse des kath. Hohenzollern nicht weniger als 945 fl. jährlich beziehe, worunter eine Rémuneration von 105 fl. für Abhaltung des prot. Gottesdienstes in Bietenhausen, in welcher Gemeinde bekanntlich vor einem Jahre circa 20 Leute sich einen neuen Glauben machten. Ferner hört man, daß die nämliche Landeskasse die Weisung habe, die Kosten der an der protestantischen Kapelle zu Hechingen noch erforderlichen baulichen Einrichtungen bis zum Betrage von 1000, sage: tausend Gulden zu bezahlen.

Belgien. Der Geist, welcher an den Universitäten Gent und Lüttich genährt, und in der studirenden Jugend großgezogen wird, ist wahrlich kein Heiliger. Erst vor Kurzem starb ein junger Mann, welcher zu einer geheimen Gesellschaft gehörte, deren Mitglieder sich verbindlich machen, jeden kirchlichen Trost bei ihrem Lebensende abzuweisen. Vier Mitglieder dieser Gesellschaft trugen den Leichnam des Studenten zur letzten Ruhestätte, und am Grabe hielten mehrere Studenten ex stapite fulminante Reden gegen den Katholicismus, sowie überhaupt gegen das positive Christenthum. Selbst der Universitäts-Rector wohnte dem Begräbniß bei, erklärte aber nach einigen Tagen, wahrscheinlich auf höhere Anweisung, daß die nach seinem Abgange gemachten Demonstrationen die volle Mißbilligung des Universitäts-Senats treffe. Die radicalen Journale dagegen finden diese Demonstration ganz in der Ordnung und zeitgemäß, vorzüglich erfreut über diesen Fortschritt der studirenden Jugend ist die „Independance," in welcher Literaten aus dem Hause Israel ihren geistigen Schutt ablagern.

Altes Gesetz des Kantons St. Gallen

über die

Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Confessionen.

(Schluß.)

Art. 13. Gerichtliches in Ehesachen haben die beiden Confessionen so zu ordnen, daß dadurch der Competenz des Civilrichters, der über öconomische Ansprachen allein zu entscheiden hat, nicht eingegriffen wird.

Art. 14. Der Kleine Rath überwacht das Erziehungswesen beider Confessionen.

Art. 15. Die katholischen und reformirten Gemeinden, Genossenschaften und Corporationen sind berechtigt, gemeinsame Lehranstalten zu gründen und im gegenseitigen Einverständniß die daherigen Organisationen und Verordnungen zu erlassen. In diesen Fällen soll für gesonderte Ertheilung des Religionsunterrichtes und des Unterrichtes über religiöse und Kirchengeschicht, sowie für den confessionellen Cultus in allen seinen Beziehungen besonders gesorgt werden. Die Organisationen und Verordnungen solcher gemeinsamer Lehranstalten unterliegen der Genehmigung des Kleinen Rathes für Primar- und Realschulen und des Großen Rathes für Kantonalschulen.

Art. 16 Ueber die Lehrer beider Confessionen wird das Oberaufsichtsrecht des Staates ausgeübt, wie folgt:

a) Die Wahlen der Lehrer für Realschulen und andere höhere Lehranstalten unterliegen der Genehmigung des Kleinen Rathes. Das Recht der hoheitlichen Genehmigung für Primarlehrer wird den confessionellen Oberbehörden übertragen.

b) Wenn ein Lehrer sich grober Amtsverletzungen schuldig macht, so kann der Kleine Rath, sofern die confessionellen Behörden nicht von sich aus einschreiten, demselben die Genehmigung entziehen.

c) Ohne Zustimmung des Kleinen Rathes kann kein Lehrer von seiner Stelle entsetzt werden; vorbehalten die Rechte derjenigen Gemeinden, welche befugt sind, ihre Lehrer von sich aus zu entlassen.

Art. 17. Jedem Confessionstheil wird zur Unterstützung des Erziehungswesens jährlich ein Beitrag von 10,000 Fr. aus der Staatscasse geleistet. Die confessionellen Behörden haben über die Verwendung dieser Beiträge die Genehmigung des Kleinen Rathes einzuholen.

Art. 18. Das Gesetz über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Confessionen vom 26. Jänner 1832, sowie die Bestimmungen anderer Beschlüsse und Verordnungen, welche mit diesem Gesetze im Widerspruche stehen, sind aufgehoben.

Neues Gesetz des Kantons St. Gallen

über die

Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Confessionen.

(Schluß.)

Art. 17. Für Leitung und Besorgung des Erziehungswesens bestellt jede Confession eine Behörde, und erläßt gleichfalls die für diesen Gegenstand erforderlichen Verordnungen, alles jedoch mit Beobachtung des Art. 8.

Jedem Confessionstheil wird zur Unterstützung des Erziehungswesens jährlich ein Beitrag von Fr. 10,000 aus der Staatscasse geleistet. Die Erziehungsbehörden sind pflichtig, dem Kleinen Rath über dessen Verwendung jährlich Ausweis zu geben.

Art. 18. Dem Kleinen Rath steht das Recht zu, von den Confessionsbehörden über ihre Verrichtungen Bericht einzuziehen, und in dieselben Einsicht zu nehmen. Ueber Gang und Stand des Erziehungswesen soll ihm jedoch auch unaufgefordert jährlich von jeder Confession Bericht und Ausweis gegeben werden.

Art. 19. Das Gesetz vom 16. August 1855 über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Confessionen, sowie alle dem gegenwärtigen Gesetze widersprechenden Verordnungen und Bestimmungen sind anmit aufgehoben.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines geistlichen Lehrers in Andermatt, verbunden mit Aushilfe in der Pfarrkirche, ist neu zu besetzen. Salarium Fr. 700, unentgeldliche Wohnung und hinreichendes Holz nebst einem Erdäpfelacker. Messen frei.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche auf diese Anstellung aspiriren, belieben sich innert drei Wochen an den Gemeinderath Andermatt zu wenden, allwo noch die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.

Andermatt, den 27. Juni 1859.

Für die Gemeinderaths-Canzlei Andermatt:

Franz Meyer.

Sonntagsblatt

für das katholische Volk.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement. Preis per 1/2 Jahr franco per Post nur Fr. 1. 50.

Das Sonntagsblatt erscheint wöchentlich 12 Seiten stark und enthaltet neben dem Religiösen und Unterhaltenden auch eine ausführliche Zusammenstellung aller interessanten Begebenheiten während der Woche.

Wir ersuchen die geehrten Leser der Kirchenzeitung, für Verbreitung dieses Blattes ein wenig besorgt zu sein. — Der Preis ist so billig gestellt, daß das Blatt nur bei großer Theilnahme fortbestehen kann.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie gegen frankirte Einsendung des Betrages von Fr. 1. 50. die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.